

Absender:
.....
.....
.....

Tel. dienstl.:

Tel. privat:

E-Mail:

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen

Tel.: 03591/4644-57
Fax: 03591/4644-99
E-Mail: info@bb-bautzen.de

Reservierung Dauerparkplatz

Parkhaus „Centrum“

Hiermit bitte ich um verbindliche Reservierung im Parkhaus „Centrum“ in Bautzen

vom bis zum*
 unbefristet*

vonEinstellplatz/-plätzen im **Parkhaus**.

Die monatliche Miete je Stellplatz beträgt **60,00 €** (inkl. der jeweils gültigen MwSt.).

vonEinstellplatz in der **Seitengarage**. (*nur nach vorheriger Absprache*)

Die monatliche Miete je Stellplatz beträgt **65,00 €** (inkl. der jeweils gültigen MwSt.).

Mit der Reservierung erkenne ich die Einstellbedingungen für das Parkhaus „Centrum“ an.

- Die Abbuchung der Monatsmiete erfolgt jeweils am 15. des laufenden Monats. *
- Ich bitte um Rechnungslegung für 1 Jahr zum Preis von 11 Monaten. (Ein Rückerstattungsanspruch bei vorzeitiger Kündigung besteht nicht.) Bei Einzug per Lastschrift bitte SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt abgeben. *
- Ich/Wir bin/sind vorsteuerabzugsberechtigt und benötige/n einen Nachweis für das Finanzamt. *

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung in einem Datenverarbeitungssystem gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Datenschutzhinweis:

Die für das Vertragsverhältnis notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

Datum:

Unterschrift:

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer: Schäfferstraße 44

Postleitzahl und Ort: 02625 Bautzen

Land: Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE11ZZZ00000276609

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei abweichendem Vertragspartner:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit

Name und Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land: Deutschland

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):**BIC (8 oder 11 Stellen):**

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Einstellbedingungen für Dauerparker im Parkhaus „Centrum“ in Bautzen, Äußere Lauenstraße 25

§ 1 Grundsätzliches

- 1) Die BBB mbH bietet im Parkhaus „Centrum“, Äußere Lauenstraße 25, in Bautzen Stellplätze zur Nutzung an.
- 2) Für Dauerparker sind die mit der Dauerparkkarte übergebenen Benutzerhinweise Bestandteil der Einstellbedingungen und zu befolgen.
- 3) Den Bedienungshinweisen an den technischen Anlagen und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 2 Zahlungen, Kündigung

- 1) Der Dauerparker hat an die BBB mbH für den Mietzeitraum ein Nutzungsentgelt entsprechend des gewählten Tarifmodells zu entrichten. Dauerparkern wird der vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt bzw. per Lastschrift eingezogen. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zahlungsfrist erfolgt die Sperrung der Dauerparkkarte. Damit verbundene Aufwendungen gehen zu Lasten des Verursachers.
- 2) Der Dauerparker kann den Mietvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 3 Parkordnung

- 1) Im Parkhaus sowie in dem Ein- und Ausfahrtsbereich gelten die Bestimmungen der StVO. Das Befahren ist mit einer Geschwindigkeit von maximal 10 km/h zulässig. Die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses ist freizuhalten. Der Dauerparker hat den für die Verkehrsführung angebrachten Leiteinrichtungen zu folgen.
- 2) Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß innerhalb der Markierungslinien abzustellen, abzuschließen sowie verkehrsüblich zu sichern.
- 3) Sofern der Dauerparker im Rahmen seines Vertragsverhältnisses keinen festen Stellplatz zugewiesen bekommt, erfolgt die Auswahl im Rahmen freier Stellplatzkapazität.
- 4) Im Parkhaus ist es verboten:
 - a) Die Einstellung polizeilich nicht zugelassener Fahrzeuge.
 - b) Das Befahren mit Anhängern, Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Skateboards u. ä. Geräten sowie deren Abstellung.
 - c) Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Stellplatzmarkierungen, wie z. B.: auf zwei Stellplätzen, auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen sowie auf reserviert gekennzeichneten Parkplätzen, sofern hierfür keine Berechtigung vorliegt.
 - d) Der Aufenthalt unbefugter Personen ohne abgestelltes Fahrzeug.
 - e) Das Rauchen und die Verwendung von Feuer.
 - f) Das Betanken des Fahrzeuges. Reparatur- und Pflegearbeiten am Fahrzeug.
 - g) Die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres laufen lassen des Motors sowie durch Hupen.

- h) Die Einstellung von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Öl-, Kühlwasser-, Klimaanlagebehältern und Vergaser.
- i) Das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen, Werkzeugen, feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Behältern.

§ 4 Haftung, Dauerparkkarteverlust

- 1) Der Dauerparker haftet für alle Schäden, die er bei der Benutzung des Parkplatzes oder infolge Nichtbeachtung der Einstellbedingungen verursacht. Er ist verpflichtet, den angeordneten Schaden unverzüglich der BBB mbH anzuzeigen.
- 2) Die BBB mbH haftet nicht für Diebstahl bzw. Schäden, die nicht durch sie verursacht wurden. Es obliegt allein dem Dauerparker, sich gegen diese Gefahren hinreichend zu versichern.
- 3) Bei Verlust der Dauerparkkarte ist die BBB mbH sofort nach dem Feststellen zu informieren. Die Kosten für Sperrung und Ersatz der Parkkarte (5,00 € inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer) gehen zu Lasten des Dauerparkers.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

- 1) Die Dauerparkkarte verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des Mietzeitraumes. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- 2) Bei einer vorzeitigen Rückgabe der Parkkarte besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Restwertes.
- 3) Die Überlassung der Dauerparkkarte an Dritte ist nicht gestattet.
- 4) Es besteht für die BBB mbH keine Räum- und Streupflicht. Davon abweichend kann die BBB mbH in eigenem Ermessen über die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen entscheiden.

Parkhaus „Centrum“, Äußere Lauenstraße 25, 02625 Bautzen - Benutzerhinweise für Dauerparker (Nutzer)

1. Die Dauerparkkarte berechtigt zu einer zeitlich unbeschränkten Nutzung des Parkplatzes.
2. Die Einstellbedingungen für die Nutzung von Stellplätzen gelten uneingeschränkt.
3. Der Nutzer hat an die BBB mbH für den Mietzeitraum ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Der vereinbarte Mietpreis wird jährlich in Rechnung gestellt bzw. monatlich per Lastschrift eingezogen. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zahlungsfrist erfolgt die Sperrung der Dauerparkkarte. Damit verbundene Aufwendungen gehen zu Lasten des Nutzers.
4. Die Kündigung eines Dauerstellplatzes ist jeweils zum Ende eines Monats möglich und muss einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Monats schriftlich bei der BBB mbH eingegangen sein.
5. Die Besetztanzeige an der Parkhauseinfahrt sowie die Belegungsanzeigen am Parkleitsystem haben für die Dauerparker keine Gültigkeit. Die Zufahrt für Dauerparker ist im Rahmen der vereinbarten Nutzungszeit gesichert.
6. Die Dauerparkkarten sind pfleglich zu behandeln. Direkte Einwirkung von Sonne, Wärme und Feuchtigkeit ist zu vermeiden. Die Karte ist so aufzubewahren, dass die Magnetspur durch scharfe/spitze Gegenstände nicht beschädigt wird. Die Karte ist nicht zu biegen oder zu verdrehen und der direkte Kontakt von Magnetfeldern mit der Karte (z. B. Lautsprechern im Fahrzeug, magnetischen Schlüsseln oder magnetisiertem Werkzeug) ist zu vermeiden.
7. Bei Verlust der Dauerparkkarte oder bei Nutzungsproblemen ist die BBB mbH sofort nach dem Feststellen durch den Nutzer zu informieren. Die Kosten für Sperrung und Ersatz der Parkkarte bei Verlust (derzeit 5,00 € inkl. der derzeit geltenden MwSt.) gehen zu Lasten des Nutzers.
8. Die Dauerparkkarte verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des Mietzeitraumes. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
9. Die Überlassung der Dauerparkkarte an Dritte ist nicht gestattet. Im Schadensfall haftet gegenüber der BBB mbH in jedem Fall der Karten- und Rechnungsempfänger.
10. Bei einer vorzeitigen Rückgabe der Parkkarte besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Restwerten.
11. Die Benutzung des Parkhauses erfolgt durch das Heranfahren an das Einfahrtsterminal. Die Anzeige im Display wird vom Dauerparker ignoriert, sie gilt nur für Kurzparker. **Dauerparker betätigen nicht die Ticketanforderungstaste**, sondern führen ihre Dauerparkkarte lagerichtig (Schrift nach oben) in den Ticketausgabeschlitz ein. Die Dauerparkkarte wird vom Terminal eingezogen und bearbeitet. Die gültige Karte wird nach der Bearbeitung wieder herausgegeben mit dem entsprechenden Hinweis auf dem Anzeigedisplay. Wird die Karte nicht sofort entnommen, ertönt ein akustisches Aufmerksamkeitssignal. Nach Entnahme der Karte öffnet die Schranke (in den Nachtstunden auch das Rolltor) und die Durchfahrt ist möglich. Nach Durchfahren des Schrankenbereiches schließt nach jedem Fahrzeug die Schranke wieder automatisch. Es ist zwingend, nur einzeln einzufahren.

Zur besonderen Beachtung:

- **Ein gleichzeitiges Betätigen der Ticketanforderungstaste und gewaltsames Einschieben der Dauerparkkarte kann zu Systemschäden führen und ist deshalb unbedingt zu vermeiden. Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.**
 - **Eventuelle Kartenfehler werden angezeigt und die fehlerhafte Karte zurückgegeben. Für diesen Fall ist eine Kontaktaufnahme mit der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH erforderlich (siehe Pkt. 7)**
12. Sollte aufgrund einer fehlerhaften Dauerparkkarte eine Einfahrt nicht möglich sein, kann der Dauerparker ein Kurzparkerticket ziehen. Die hierfür fällige Parkgebühr wird ihm unter Vorlage des Quittungsbeleges erstattet.
 13. Beim Verlassen des Parkplatzes fährt der Dauerparker vor das Ausfahrtsterminal. Die Aufforderung zum Einstecken des Tickets wird auf dem Display angezeigt. Nach lagerichtigem Einstecken der Dauerparkkarte wird diese eingezogen, bearbeitet und wieder ausgegeben mit der Information, die Karte zu entnehmen. Nach Entnahme der Dauerparkkarte öffnet die Ausfahrtsschranke (in den Nachtstunden auch das Rolltor) und nach Durchfahren des Ausfahrtsschrankenbereiches schließt die Schranke automatisch wieder.
 14. Das Parksystem ist mit einer sogenannten Anti-Passback-Funktion ausgestattet. Diese Funktion verhindert die Möglichkeit, mit nur einer Dauerparkkarte Zweitfahrzeuge zu parken. Bei der Benutzung der Dauerparkkarten ist deshalb der exakte Nutzungsablauf einzuhalten, auch bei technischen Zwischenfällen.

Die Erstbenutzung der Dauerparkkarte muss immer eine Einfahrt sein. Danach muss immer eine Ausfahrt folgen usw.

Der Wechsel Einfahrt/Ausfahrt wird auf der Dauerparkkarte codiert und von den Terminals überwacht. Des Weiteren ist für die Benutzung der Dauerparkkarten das Vorhandensein eines Fahrzeuges vor den Terminals unbedingt erforderlich. Ein Durchbrechen des Einfahrts-/Ausfahrtsmodus (z.B. dichtes Hinterherfahren hinter einem anderen Fahrzeug bei geöffneter Schranke ohne Benutzung der Dauerparkkarte am jeweiligen Terminal) beantwortet das System mit der Verweigerung der nächsten Ein- und Ausfahrt. Es erfolgt z.B. am Einfahrtsterminal nach dem Einstecken der Karte die Information „Karte gültig für eine Ausfahrt“ bzw. am Ausfahrtsterminal „Karte gültig für eine Einfahrt“. Die Behebung dieses Zustandes ist kostenpflichtig.

15. Bei verschlossenen Rolltoren in den Abendstunden sind die Ein- bzw. Ausgänge an der Einfahrt oder der Bauerngasse zu nutzen.
16. Bei Störungen oder Problemen wenden Sie sich bitte über den Notruf am jeweiligen Terminal an die Havarieleitstelle. Wurden diese durch Fehlverhalten des Kartenbenutzers verursacht, gehen die mit der Beseitigung verbundenen Aufwendungen zu Lasten des Verursachers.